

18.12.2018

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI e.V.) vom 18.12.2018 zum „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“

Wir begrüßen das von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey vorgelegte und am 12.12.2018 vom Bundeskabinett beschlossene „Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“. Insbesondere die damit verbundene 5-jährige Verlängerung der Laufzeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende 2023 sowie die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sind ein deutliches, politisches Signal für den Kinderschutz. Die Erhaltung und Stärkung der Strukturen auf Bundesebene tragen zu einer Verbesserung des Schutzes, der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bei und sind unabdinglich um dieses gesamtgesellschaftliche Problem auch weiterhin im Fokus der Aufmerksamkeit zu halten und damit Kindern und Jugendlichen ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle aufrichtig und herzlich bei den über 1.700 Betroffenen für ihre Berichte und Interviews über die ihnen widerfahrene Gewalt im Rahmen der Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrats. Unser Dank gilt ebenfalls den ehrenamtlich tätigen Personen im Betroffenenrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufarbeitungskommission und des UBSKMs für ihre Kraft, ihren Mut und ihren Einsatz, diese wichtige Arbeit so gelingend voranzutreiben.

Mit diesem Einsatz und der unermüdlichen Arbeit konnte in den letzten Jahren wichtige Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit geleistet sowie Handlungsbedarfe und Forschungslücken identifiziert werden. Außerdem wurden Empfehlungen zur besseren Unterstützung für erwachsene Betroffene, für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Empfehlungen zur gelingenden Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen und Familien erarbeitet.

Und doch bleibt unklar wie diese wichtige Arbeit zukünftig mit Ressourcen ausgestattet wird.

Um weiterhin adäquate Arbeit zu leisten, fordert die DGfPI e.V.:

- ➔ eine sichere **finanzielle Ausstattung**,
- ➔ **personelle Ressourcen**,
- ➔ einen rechtlichen Rahmen und damit eine **gesetzliche Grundlage** sowie
- ➔ besondere **Kompetenzen** und **Befugnisse** für die Aufarbeitungskommission.

So ist die dauerhafte Einrichtung des ehrenamtlich tätigen Betroffenenrats und damit die Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene wichtig und erfreulich, doch sollte diese anspruchsvolle und oftmals belastende Tätigkeit nicht weiterhin auf ehrenamtlicher Basis umgesetzt werden. Die DGfPI e.V. fordert:

- eine **verbindliche Budgetierung**, um die wertvolle Arbeit des Betroffenenrats angemessen zu entschädigen.

Neben der zeitlichen Verlängerung sind **sichere Strukturen** und **Rahmenbedingungen** notwendig, um die Arbeit der Aufarbeitungskommission, des UBSKMs sowie des Betroffenenrats abzusichern und um das Ziel eine dauerhafte Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu erreichen.